

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 6 · 10. Februar 2022

FÜR DICH. FÜR MICH. FÜR ALLE.

Patenschaften - von Bürgern für Bürger

Diese Patenschaftsprojekte starten in Kürze:

- Lesepatenschaften
 - = Leseförderung für Grundschulkinder oder Vorlesen
- Lernpatenschaft
 - = gezielte Unterstützung beim Lernen
- Besuchs- oder Telefonpatenschaft
- Einkaufspatenschaft
- · Haus- und Hof-Patenschaft
 - = kleine Hilfen für alte, kranke oder behinderte Menschen, wie beispielsweise einfache kleine Reparaturen oder Unterstützung bei der Gartenarbeit
- "Gemeinsam statt einsam" Börse für gemeinsame Aktivitäten

Haben Sie Zeit zu verschenken? Suchen Sie eine erfüllende Tätigkeit? Möchten Sie Patin oder Pate werden?

→ Dann wenden Sie sich bitte an Frau Bruder

Telefon: 07232 3008 158

E-Mail: bruder@koenigsbach-stein.de



Eindrücke von einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung













Lise-Meitner-Gymnasium - Raffiniertes Spiel mit Gut und Böse

■ Trotz Corona-Einschränkungen: Königsbacher Schüler haben ein Theaterstück einstudiert

Wie ist das eigentlich: Funktioniert das Leben besser in einer Gesellschaft, in der alle gut sein wollen? Zählen am Ende die Gedanken oder die Taten, um zu bewerten, ob jemand gut oder böse ist? Fragen, die sich nicht leicht beantworten lassen. Das haben auch die Mitglieder der Unterstufen-Theater-Arbeitsgemeinschaft am Königsbacher Lise-Meitner-Gymnasium gemerkt. In ihrem neuesten Stück drehte sich alles um das Verhältnis von Himmel und Hölle und darum, dass Gut und Böse sind nicht immer klar auseinanderzuhalten sind, dass es Situationen geben kann, in denen sie wie Licht und Schatten ineinander übergehen. Da sind die Ganoven, die eine Bank nur deshalb ausrauben, weil sie hohe Schulden haben und nicht wissen, wie sie sie bezahlen sollen. Da sind die Schüler, die andere nur deshalb ärgern, weil sie sich selbst schwach und klein fühlen. Und da sind der Engel und der Teufel, die sich ständig darüber streiten, wer eigentlich mehr Einfluss hat.



Sechs verschiedene Szenen haben die zehn Mitglieder der Theater-AG einstudiert, die alle die fünfte und die sechste Klasse besuchen. Geprobt haben sie unter der Leitung von Theaterregisseurin Dagmar Brade seit Oktober jede Woche anderthalb Stunden lang, allerdings wegen der Corona-Krise unter deutlich erschwerten Bedingungen: Masken mussten getragen und Abstände eingehalten werden. Wenn es in einer Klasse zu einer Infektion kam und sie deswegen isoliert werden musste, konnten nicht immer alle Schüler anwesend sein. Um dem Rechnung zu

tragen, hat Brade auf eine durchgängige Handlung verzichtet. Stattdessen studierte sie mit den Schülern eine Collage ein, bestehend aus sechs inhaltlich miteinander verbundenen Szenen, die allerdings nicht zwangsläufig immer von denselben Schauspielern übernommen werden mussten. Fiel einer aus, konnte kurzfristig ein anderer einspringen.



Auch die Dauer des Stücks hatte man verkürzt: Anstatt 45 dauerte es dieses Mal nur 20 Minuten. Präsentiert wurde es nicht öffentlich, sondern nur intern für die Klassenkameraden der Mitwirkenden. "Wir sind sehr froh, dass es überhaupt möglich war, unter diesen Umständen etwas aufzuführen", sagt Brade und berichtet, die Schüler seien in den Proben "mit Freude und Spaß" dabei gewesen. Aber sie hätten auch viele Fragen gehabt: Was passiert, wenn jemand positiv getestet wird? Werden überhaupt alle Freunde zuschauen können? "Das war natürlich belastend, aber die Kinder haben trotzdem ihre Freude nicht verloren." Brade hat den Eindruck, dass Angebote wie die Theater-AG für Kinder und Jugendliche momentan wichtiger denn je sind. Trotz der Einschränkungen hat ihr die Arbeit mit den Schülern großen Spaß gemacht: "Man sieht, wie sie sich entwickeln und Freude daran haben, sich in andere Rollen zu stürzen, sich selbst und ihre Stärken zu entdecken." Die Theaterregisseurin freut sich zudem über die Unterstützung durch das Jugendbegleiter-Programm und über die Technik-AG, die wieder für Licht und Ton gesorgt hat. ■ – Nico Roller

Lise-Meitner-Gymnasium - Preise für Informatik-Asse

Königsbacher Gymnasium ist bei Wettbewerb erfolgreicher als der Bundesdurchschnitt



Äußerst erfolgreich: 35 Schüler des Königsbacher Gymnasiums haben einen ersten oder zweiten Preis gewonnen. Aufs Foto mit Lehrerin Miriam Klein (rechts) und Direktor Hartmut Westje-Bachmann (links) konnten wegen Quarantänefällen nicht alle. (rol)

Welchen Weg muss eine Schildkröte gehen, um den kompletten Garten abzugrasen, wenn sie jedes Feld nur einmal betreten darf? Welche Wassersperren muss der Müller schließen, damit er die Räder in seine Mühlen einbauen kann? Wie oft müssen Hunde ihre Plätze tauschen, bis sie der Größe nach sortiert sind? Das sind nur einige der Fragen, die beim Wettbewerb "Informatik-Biber" gelöst werden mussten. 475 Schüler des Königsbacher Lise-Meitner-Gymnasiums haben daran teilgenommen. Und zwar sehr erfolgreich: 18 erhielten einen ersten, 17 einen zweiten Preis. Damit schneidet das Königsbacher Gymnasium deutlich besser ab als die meisten anderen Schulen in Deutschland: Im Bundesdurchschnitt belegen nur rund 2,5 Prozent der Teilnehmer einen ersten Platz, in Königsbach sind es stolze 3,8 Prozent. Und das, obwohl dort Informatik im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern nicht ab der fünften Klasse unterrichtet wird. Am Lise-Meitner-Gymnasium gibt es in der achten Klasse verpflichtend eine Stunde Informatik pro Woche. Wer will, kann ab Klasse neun das Fach Informatik-Mathematik-Physik (IMP) wählen, das inzwischen seit drei Jahren angeboten wird.

"Uns ist es wichtig, die Informatik als attraktives Fach zu etablieren", sagt Direktor Hartmut Westje-Bachmann und betont, er sei stolz, dass beim Informatik-Biber dieses Jahr wieder so viele Schüler mitgemacht haben. Tatsächlich waren es deutlich mehr als im Vorjahr, als ein Teil der Schüler wegen Corona die Aufgaben von Zuhause aus erledigen musste. Dieses Jahr fand wieder alles in Präsenz statt: Im Computerraum hatten die aus allen Klassenstufen kommenden Teilnehmer 45 Minuten Zeit, um allein oder im Team ihrem Alter entsprechende Aufgaben zu lösen. "Der Wettbewerb fördert die Motivation und ermöglicht ohne große Vorkenntnisse einen Einblick, was Informatik bedeutet", sagt Lehrerin Miriam Klein, die den Informatik-Biber am Königsbacher Gymnasium federführend betreut. Ihr Eindruck: Die Schüler haben Spaß an der Teilnahme. Und sie erkennen, dass einem Informatik im Alltag ständig begegnet. Etwa, wenn Navigationsgeräte die kürzesten Wege berechnen, wenn Speditionen planen, wie sie ihre Lastwagen so beladen, dass möglichst viele Kisten hineinpassen. Oder wenn

Schulen mit Hilfe von Computerprogrammen die Stundenpläne erstellen und dabei unter anderem darauf achten, dass jede Klasse immer einen geeigneten Raum für das jeweilige Fach hat.

- Nico Roller



Auch die Achtklässler haben beim "Informatik-Biber" viele Preise gewonnen. Foto: Miriam Klein

Evangelische Kirchengemeinde Stein - Zwei Tage Auszeit vom Alltag

■ Trotz Einschränkungen: Steiner Kirchengemeinde veranstaltet Konfirmanden-Wochenende

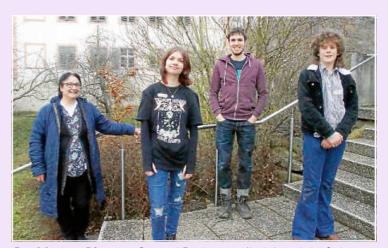
Schon vom weitem hört man, dass in der Steiner Ortsmitte etwas los ist. Zahlreiche Jugendliche rennen über das Gelände rund um das evangelische Gemeindehaus und versuchen, sich gegenseitig eine Fahne zu stehlen. "Capture the Flag" heißt das Spiel, das beim Konfirmanden-Wochenende der Steiner Kirchengemeinde bestens anzukommen scheint. Zwei Tage bietet sie den Jugendlichen neben Spielen und Gemeinschaft auch die Möglichkeit, mehr über den christlichen Glauben zu lernen. Bevor es Corona gab, sind die Konfirmanden dafür immer für eine Freizeit in eine Jugendherberge gefahren. Weil das dieses Jahr immer noch nicht geht, hat man sich für ein Wochenende ohne Übernachtung entschieden. Gestaltet hat es Tobias Diekmeyer, der Sohn der Steiner Pfarrerin, der an der Evangelistenschule Johanneum in Wuppertal studiert hat und extra aus Köln angereist ist. Dort ist er Jugendreferent.

Beim Konfirmanden-Wochenende in Stein will er die Jugendlichen dazu bringen, sich eine eigene Meinung zu Glaubensfragen zu bilden, mit der sie dann auch gehört werden. "Sie sollen die Inhalte selbst erarbeiten und erleben." Am Freitag gibt es einen bunten Abend mit Kennenlern- und Bewegungsspielen, mit Liedern und einem Rundgang durch den Ort, bei dem die Geschichte von Nikodemus erlebt werden kann. Am Samstag steht Jesus im Mittelpunkt. An mehreren Stationen befassen sich die Konfirmanden unter anderem mit seinen Anhängern, mit seinen Worten und mit Gleichnissen aus dem Lukas-Evangelium. Eine Chill-Ecke lädt zum Entspannen ein, aus dem Escape-Room entkommt man, wenn man Rätsel mit Hilfe der Bibel löst. Zudem studieren die Jugendlichen zwei Lieder ein, die sie am Sonntagvormittag vor dem Gottesdienst zum Besten geben. Auf diese Weise sollen sie laut Pfarrerin Gertrud Diekmeyer in der Kirchengemeinde sichtbar werden, nachdem es in den vergangenen zwei Jahren wenig Möglichkeiten gegeben habe, sie am Gottesdienst mitwirken zu lassen. Insgesamt hat die Steiner Kirchengemeinde dieses Jahr 27 Konfirmanden – und damit deutlich mehr als in den Vorjahren.

Im September hat man mit dem Konfirmanden-Unterricht angefangen, der dieses Jahr wieder regulär jeden Mittwochnach-

mittag im Gemeindehaus stattfindet. In den beiden Vorjahren war das zeitweise nicht möglich. Als kleinen Ersatz hatte die Kirchengemeinde deshalb kurze Gottesdienste in der Kirche angeboten. "Es ist schön, wie motiviert die Konfirmanden sind", sagt Diekmeyer und erklärt: Der Konfirmanden-Unterricht sei eine sehr intensive Zeit, bei der man viel über die Glaubensgrundlagen lerne. Gleichzeitig sieht die Pfarrerin in ihm auch eine gute Möglichkeit, engagierte Ehrenamtliche für die Arbeit in der Kirchengemeinde zu gewinnen. Wenn alles gut läuft, können die Konfirmationen in Stein dieses Jahr schon Mitte Mai stattfinden, nachdem sie 2020 auf den September und 2021 auf den Juli gelegt worden waren.

Damals hatte man in mehreren Gruppen nacheinander konfirmiert, um in der Kirche die Abstandsregeln einhalten zu können. Eine Vorgehensweise, die man dieses Jahr wahrscheinlich wiederholen wird. \blacksquare – *Nico Roller*



Die Macher: Pfarrerin Gertrud Diekmeyer (links) und ihr Sohn Tobias (Zweiter von rechts) sowie die beiden Ehrenamtlichen Lilly und Philipp haben ein abwechslungsreiches Programm gestaltet. (rol)

MITTEILUNGSBLATT KÖNIGSBACH-STEIN ENZEREIS

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

Marina Gauß geb. Maier, zuletzt wohnhaft: Albert-Schweitzer-Str. 5 in Königsbach-Stein ist am 25.01.2022 in Königsbach-Stein verstorben

Heinz Hottinger, zuletzt wohnhaft: Nussbaumer Weg 23 in Königsbach-Stein ist am 28.01.2022 in Königsbach-Stein verstorben

Gudrun Miksche geb. Lorbeer, zuletzt wohnhaft: Wagnerstr. 8 in Königsbach-Stein ist am 29.01.2022 in Pforzheim verstorben Ruth Lambrecht geb. Müssle, zuletzt wohnhaft: Friedenstr. 62 in Ispringen

ist am 02.02.2022 in Ispringen verstorben

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 3/2022

am

Dienstag, 15.02.2022, 19:00 Uhr im Saal der Festhalle Königsbach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, bedingt durch Covid-19 und den daraus resultierenden Auflagen aus der aktuellen Corona-Verordnung sind wir für den Besuch der Sitzung auch weiterhin angehalten, die entsprechende Hygieneund Abstandsregelungen einzuhalten.

WICHTIGER HINWEIS

Aktuell gilt die Alarmstufe I. Für den Besuch der Gemeinderatssitzung gilt weiterhin die **3G-Regel**. Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, beim Einlass ihren Impfstatus nachzuweisen. Nichtimmunisierte Personen müssen einen gültigen/tagesaktuellen Antigen- oder PCR-**Testnachweis** vorlegen, ein Selbsttest ist nicht ausreichend.

Im Interesse aller wäre es grundsätzlich wünschenswert, wenn sich auch Geimpfte und Genesene vor Besuch der Gemeinderatssitzung selbst testen.

Bitte achten Sie auch vor und nach der Sitzung darauf und betreten bzw. verlassen Sie die Örtlichkeit einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander. Personen, bei denen sich Anzeichen einer Corona-Virusinfektion zeigen – z. B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust – dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Um möglichst vielen Personen die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Sitzung zu ermöglichen, findet die Sitzung des Gemeinderates erneut in der Festhalle Königsbach, Ankerstr. 11, statt.

Für Ihre Teilnahme ist es weiterhin erforderlich, dass Sie während der gesamten Sitzung einen <u>Mund-Nasen-Schutz tragen</u>. Bei diesem muss es sich um eine FFP-2 oder vergleichbare Maske handeln (Eine medizinische Maske ist nicht ausreichend!). Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände wird vor Ort sein.

Um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden wir auf freiwilliger Basis beim Einlass datenschutzkonform die personenbezogenen Daten der Besucher erfassen. Bitte planen Sie für den Einlass in die Festhalle entsprechend mehr Zeit ein. Einlass ist ab 18:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Genthner Bürgermeister

Die Tagesordnung sieht vor:

- 1. Ersuchen von Herrn Sascha-Felipe Hottinger auf Beendigung seiner Gemeinderatstätigkeit; Prüfung und Entscheidung über das Vorliegen von wichtigen Gründen nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung
- Ausscheiden von Gemeinderat Sascha-Felipe Hottinger, CDU zum 15.02.2022; Verabschiedung
- 3. Nachrücken in den Gemeinderat aufgrund Ausscheidens von Gemeinderat Sascha-Felipe Hottinger, CDU;
 - a) Prüfung und Feststellung, ob Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 GemO vorliegen
 - b) Beratung und Beschlussfassung, ob Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen
- 4. Verpflichtung von Herrn Adrian Roser zum Gemeinderat
- 5. Ersuchen von Herrn Axel Mannherz auf Beendigung seiner Gemeinderatstätigkeit; Prüfung und Entscheidung über das Vorliegen von wichtigen Gründen nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung
- 6. Ausscheiden von Gemeinderat Axel Mannherz, FWV zum 15.02.2022; Verabschiedung
- 7. Nachrücken in den Gemeinderat aufgrund Ausscheidens von Gemeinderat Axel Mannherz, FWV;
 - a) Prüfung und Feststellung, ob Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 GemO vorliegen
 - b) Beratung und Beschlussfassung, ob Hinderungsgründe nach \S 29 GemO vorliegen
- 8. Verpflichtung von Herrn Stefan Hutmacher zum Gemeinderat
- 9. Ergänzungswahlen zur Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates sowie verschiedener Verbände, Organisationen und der Bürgermeisterstellvertretung nach dem Ausscheiden der Gemeinderäte Sascha-Felipe Hottinger, CDU, sowie Axel Mannherz, FWV
- 10. Bürgerfragestunde
- 11. Bekanntgaben
- 12. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Haushalt 2022: Haushaltssatzung und Haushaltsplan, Finanzplanung
 - b) den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022
- 13. Heynlinschule Sanierung der Treppengeländer geänderte Ausführung
- 14. Sanierungsgebiet Königsbach II; Vergabe der Sanierungsarbeiten "Bleichstraße" zwischen Untere Breitstraße und Wössingerstraße
- 15. Bauanträge, Bauangelegenheiten

15.1 Baugrundstück: Bergstr. 1a

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Flurstücknummer: 6367 Gemarkung: Stein

15.2 Baugrundstück: Eiselbergweg 5 Bauvorhaben: Abbruch Garage und Schuppen, Anbau

an best. Wohnhaus, Neubau einer Garage mit Werkstatt Flurstücknummer: 4868

Gemarkung: Stein



15.3 Baugrundstück: Eichhälderhof Bauvorhaben: Errichtung eines Tiny House

für Feriengäste, eines Heißluftbades sowie Darstellung

mögl. Erweiterungsperspektive Tiny House

Flurstücknummer: 3492 Gemarkung: Königsbach

15.4 Baugrundstück: Tiefengärten Bauvorhaben: Neubau einer Zaunanlage

als Metall-Stabgitterzaun Flurstücknummer: 2283, 2284 Gemarkung: Königsbach

16. Annahmen von Spenden: Beschlussfassung durch Offenlage

17. Verschiedenes

Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche an.

gez.

Heiko Genthner Bürgermeister

UMWELTECKE

Müllabfuhrtermine

	repruar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Königsbach Uhrzeit	Recyclinghof Bauschlott Uhrzeit	Sonstiges
1	Di		K					
2	Mi				K	09:00-12:30		
3	Do		S			09:00-12:30		
4	Fr				S	09:00-12:30		
5	Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
6	So							
7	Мо							
8	Di					14:00-17:30		
9	Mi					14:00-17:30		
	Do					14:00-17:30		
11		×					14:00-17:30	
	Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
	So							
	Мо							
15								
	Mi					09:00-12:30		
	Do					09:00-12:30		
18							09:00-12:30	
	Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
	So							_
	Мо							Е
22						14:00-17:30		
	Mi			1410		14:00-17:30	44004700	
	Do			K/S			14:00-17:30	
25		×				14:00-17:30	10.00.10.00	
	Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
	So							
28	Мо							

Abholung der Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls: Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.

Hierfür bitte mindestens **10 Tage** vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152 die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:

Montag, 21. Februar 2022.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231-35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service:

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: http://www.koenigsbach-stein.de/abfall.



Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Für ALLE unter oder über 60



Aktuell finden keine Angebote statt.

Aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen finden alle Angebote des Netzwerks 60 plus derzeit nicht statt.

Wir bedauern diese Entwicklung sehr und hoffen, bald wieder starten zu können.

Wir wünschen Ihnen und euch bis dahin eine gute Zeit!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Königsbach-Stein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Heiko Genthner, Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

ettlingen@nussbaum-medien.de



GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

		w						_	
_	_	_	_	_	_	_	_	_	-

Kratzbaum

B:75 cm x T:48 cm x H:180 cm Tel. 735511

vier **Holzstühle** holzfarben vier **Holzstühle** Eiche rustikal

mit Kunstlederbezug Tel. 7256

Miele **Bügelmaschine**, Walze 90 cm Tel. 9391

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer

Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder die Daten per E-Mail senden an: info@koenigsbach-stein.de - Danke!

Ich habe kostenlos abzugeben:
Name / Anschrift:
Telefon-Nr.:
Datum / Unterschrift

Das Ordnungsamt informiert:

Auswertung der Geschwindigkeitsanzeigetafel - November + Dezember 2021

Erläuterungen:

Zeitraum: Der Messzeitraum beträgt immer mindestens 14 Tage für ein aussagekräftiges Ergebnis.

Gemessene Fahrzeuge: Unabhängig in welche Richtung das Display hängt, es werden die Fahrzeuge in beide Richtungen

gemessen und gezählt.

V85: 85% der Fahrzeuge fuhren gleich oder langsamer als...
Vmax: Die im Zeitraum gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug...

Für Rückfragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.

Ort	Roseggerstraße	Königsbacher Straße 46	Königsbacher Straße
Zeitraum	26.10 11.11.2021	03.11 17.11.2021	16.11 28.11.2021
gemessene Fzg. (beide Richtungen)	3053	48856	47936
V85*	27,8 km/h	36,9 km/h	36,1 km/h
Vmax	52,0 km/h	83,0 km/h	85,0 km/

Ort	Steiner Straße BIZ	Königsbacher Straße	Schubertstraße 20
Zeitraum	15.11 29.11.2021	13.12 25.12.2021	30.11 17.12.2021
gemessene Fzg. (beide Richtungen)	35929	52063	12261
V85*	32,1 km/h	36,4 km/h	34,3 km/h
Vmax	65,0 km/h	68,0 km/h	84,0 km/h



NOTDIENSTE &

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133 Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230 Strom: Tel. 0800 3 62 94 77 Tel. 0180 2 05 62 29 Erdgas:

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112 Polizei Notruf Tel. 110 **DRK Krankentransport** Tel. 19 222 Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 07231 - 37 37 Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim

Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudpert Klinikum

Tel. 07231 - 498-0

Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 − 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher

Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter

Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Manuela Schmidt Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach

Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V. Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle - Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizid-Gefahr Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankenheiten, HIV-Test Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter Tel. 07232 - 313380 Büro Tagestätte Wilferdingen, Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche Tel. 07231 - 308 70 KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim

Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung

Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240 Tel. 07231 - 373 285 Hausnotrufsystem: DRK

DemenzZentrum westlicher Enzkreis Tel. 07231 - 308 5033 Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim Tel. 07231 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Tel. 07231-45763-0

Ambulanter Hospizdienst

westlicher Enzkreis e.V. Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung. Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung

Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen,

Plan B gGmbH Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

Pforzheim/Enzkreis e.V. Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V. Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Part-

Tel. 07231 - 6075860

nerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0 Alkohol-. Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis Tel 07231 - 8001008

http://www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V. Tel. 07041 8184711 www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreisseniorenrat

Fachberatungsstelle Enzkreis Tel. 07231 - 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe undExistenzsicherung Tel. 07231 - 566 196 0



RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER	R RATHÄUSER	_	Wasserversorgung, öff. Anlagen		
Bürgerbüro Königsbach un Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.			Hochbau für Gemeinde: Hochbau Schulverband	Arie de Jongh N.N.	3008-144
Übrige Ämter: Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16			Gebäudemanagement, Energiemanagement Migton (Pachton	Martin Frey	3008-142
RUFNUMMERN	7 – 10 Om		Mieten/Pachten, Hallenbelegung	Silke Prager	3008-145
Bitte machen Sie von den Du			Gebäudereinigung, Friedhofswesen	Katja Großmann	3008-143
Rathaus Königsbach, Mark Zentrale		/3008-0	Leiter Bauhof	Stefan Giek	3008-147
Zentrale FAX – Zentrale Verwaltung		/3008-0 /3008-199	Hausmeister: Rathaus	Martin Theil	3008-148
E-Mail: info@koenigsbach-s Internet: www.koenigsbach-s	tein.de		Johannes-Schoch-Schule Heynlinschule	Ralf Zentner Michael Schroth	31 15 72 31 18 91
<u>Bürgermeister:</u> Sekretariat:	Heiko Genthner	3008-100	RUFNUMMERN DES GE VERBANDS KÄMPFELB		ALTUNGS-
Mitteilungsblatt, Vereinsförde		2222 100	Rathaus Stein, Marktplatz		
Vereinskontakte, Jubiläen Netzwerk 60 Plus	Ariane Schäfer Michaela Bruder	3008-100 3008-158	Telefonzentrale		07232/3009-1
Schulverband Bildungszent	trum Westlicher Enzki	reis:	Fax		07232/3009-99
Geschäftsführerin	Yvonne Hassmann	3008-126	<u>Verbandsvorsitzender:</u> Bürgermeister	Thomas Karst	3811-14
Geschäftsstelle	Dominika Dahn	3008-124	Geschäftsführer	Kevin Jost	3009-61
Hauptamt: Amtsleiterin	Cordula Allgaier-Burg	ghardt 3008-120	Kämmerei	Saskia Rückriem	3009-57
Abteilung Zentrale Verwalt	tung und Personal:	0000120	N.N. Petra Karst		3009-50
Personal, Ausbildung	Christine Reimer	3008-121	Tina Katz-Baricevic		3009-52 3009-51
Geschäftsstelle des Gemeinderats, Wahlen	Frank Schreck	3008-122	Janine Barocke-Kassay		3009-62
N.N.	TTAIR SCHECK	3008-122	Cornelia Wiesner	E11 E 0	3009-63
Betriebliche Gesundheitsfürsc			Steueramt Sandra Hausmann	Elke Faaß	3009-55 3009-54
Sommerferienprogramm Koordinationsstelle für frü	Tobias Schindler	3008-123	Jennifer Kellerman		3009-81
Bildung und Erziehung:	Ute Dreier	3008-129	Kasse	Karin Addai	3009-58
Abteilung Bürgerservice ur			Janine Schütze Siegbert Lamprecht		3009-56
Abteilungsleiter,	Dominik Laudamus	3008-150	Manuela Philipp		3009-53
Bevölkerungsschutz, Jagdpac Ortspolizeibehörde, Umwelt			Christine Burkhardt		3009-64
Standesamt	Vanessa Frank	3008-157	Lohnbüro	Wolfgang Karst	3009-59
Bürgerbüro Königsbach: Einwohner- und Meldewese	•		Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8	· .	
Fundbüro	n, Ines Calin	3008-151	WEITERE WICHTIGE TEI		
Gewerbe, Soziales	Kerstin Demel	3008-152	Polizeiposten Königsbach-Ste	in, OT Stein	31 17 00
Bürgerbüro Stein (Rathau		:	Revierförster: Thilo Klotz 01 72 / 7 11	21 52 oder 0 70 4	13 / 0 50 70 43
Einwohner- und Meldeweser Gewerbe, Soziales	Katharina Maurer	3008-153	Bezirksschornsteinfeger Saile		2 52 / 8 60 27
Rentenversicherung	Sandra Haas	3008-154	Gemeindebücherei		31 20 71
Vollzugsdienst Flüchtlings- u.	Ernst Krämer		Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18	Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr, Fr.: 15 – 18	
Integrationsbeauftragter	N.N.	3008-159	Kindertagesstätte Krebsbachv		
Integrationsmanager	Mohammad Diab	3008-156	Kindertagesstätte Regenboge	n, Königsbach	15 11
Feuerwehrverwaltung	Sabine Roser-Rost	3008-155	Kindertagesstätte Regenboge		30 15 36 27 75
Bauamt: Amtsleiter	Thomas Brandl		Kindertagesstätte Arche Noal Heynlin-Kindertagesstätte, St		3 64 98 42
Abteilung Bauverwaltung: Stadtplanung, Sanierung,			Kindergarten Storchennest, S	Stein	98 44
Grundstücksangelegenheiten Gemeindeeigene Schulen,		3008-130	Johannes-Schoch-Schule Kön Heynlinschule Stein	igsbach	25 63 25 64
Vergabe VOL	Manuela Rebholz	3008-133	Bildungszentrum: Willy-Brandt-Realschule		30 65 - 210
Rechnungsstellen für Bauleistungen, Vergabe VOB,			Lise-Meitner-Gymnasium		30 65 - 100
Vorkaufsrecht	Andrea Wilde	3008-132	Comenius-Förderschule		91 93
Bauanträge, Wohnbauförderu		2000 121	Pfarramt Königsbach	23 40 oder 01 76	
Baulasten EDV	Benjamin Bodemer Robin Sailer	3008-131 3008-134	Pfarramt Stein Kath. Kirchengemeinde Käm	nfelbachtal 0.72	3 64 01 26 2 31/ 1 39 49-0
Schulsozialarbeit		/90932586	Kläranlage Königsbach	65 44 oder 01 7	
Abteilung Technik:			Recyclinghof Königsbach	/ 1 1 /1* .	7 83 43
Abteilungsleiterin, Verträge, Te Bauprojekte, Förderprogramme	echn. Baurecht, eigene	3008-140	Straßenbeleuchtung: https://den/beleuchtung/stoerung-s		
Straßen-/Kanalbau, Hochwasse		J000-140	Tel. 3008-131 oder 08 00 3		6 Juci

Stand: 8. Februar 2022 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Corona-Regeln ab 9. Februar 2022

KÖNIGSBACH-[®]STEI

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » Basisstufe: Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » Warnstufe: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » Alarmstufe I: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » Alarmstufe II: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 und ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 5 weitere

Die Alarmstufe I wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 2 weitere Personen (siehe Ausnahmen).

Die Alarmstufe II wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensiybetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 2 weitere Personen. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadtund Volksfesten im Freien (Alarmstufe I) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes.

Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

MITTEILUNGSBLATT

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen

geschlossen Räumen sowie im öffentlichen

Stand: 8. Februar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G

Ausnahmen:

Maskenpflicht

Nah- und Fernverkehr.

» Kinder bis einschließlich 5 Jahre.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-

Maskenpflicht am Arbeitsplatz

Verordnung des Bundes regelt die

- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/ Beratungszentrums, einer auf der Grund schule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° - gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung ("Booster") erhalten haben.
- » Genesene Personen ab Tag 29 nach der PCR-Testabnahme bis Tag 90 nach PCR-Testabnahme.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – ailt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken °°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stand: 8. Februar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Stufenplan













Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Private Zusammen- künfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hoch- zeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastro- nomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontakt- beschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Auschließlich geimpfte/ genesene Personen*: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. **ound Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Stand: 8. Februar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Einzelhandel versorgung sowie Abhe	Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II	
Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt. Offentliche Verkehrsmittel FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen. Ohne weitere Regelungen Ausgenommen Grund versorgung sowie Abher	Stadt- und Volksfeste	3G	3G	50 % Auslastung aber	nicht erlaubt	
Öffentliche Verkehrsmittel FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen. Ohne weitere Regelungen Ausgenommen Grund versorgung sowie Abher	in der Alarmstufe I Fastnachtsumzüge sind			50 % Auslastung, aber max.		
Ohne weitere Regelungen Ausgenommen Grund versorgung sowie Abhe		FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr				
(auch Flohmärkte) und Lieferangebote	Einzelhandel (auch Flohmärkte)		Ohne weitere Regelunge	en	Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol	

handel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.



Stand: 8. Februar 2022

			O. C
Mehr Informationen,	Inzidenzen un	d FAQ auf	Baden-Württemberg.de

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Öffentliche	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands	3G	Maximal 50 % Auslastung,	
Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informations- veranstaltungen, Stadt- führungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der	Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der
Breitenkultur, Hallen- Fastnachtsveranstaltungen ohne Tanz)	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands	2 G	Maximal 50 % Auslastung,	Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Ohne Kapazitäts- beschränkung und Personenobergrenze	Ohne Kapazitäts- beschränkung und Personenobergrenze	4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

6

 ${\it Stand: \bf 8. \, Februar \, 2022}$ Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf $\underline{{\it Baden-Württemberg.de}}$

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der
wie Ligaspiele, Tuniere, Wettkämpfe etc.	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands		2G+	Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Ohne Kapazitäts- beschränkung und Personenobergrenze	Ohne Kapazitäts- beschränkung und Personenobergrenze	Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	



MITTEILUNGSBLATT
KÖNIGSBACH-STEIN

Stand: 8. Februar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	2 G	2G+
Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
Religiöse Veranstaltungen			Mindestabstand von 1, die nicht zum eigenen l eingehalte	laushalt gehören, muss
[tm]	3G	3G	2G	2G
Beherbergung	Erneuter Test alle 3 Tage	Erneuter Test alle 3 Tage	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

 ${\it Stand: \bf 8. \, Februar \, 2022} \\ {\it Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf } \\ {\it Baden-Württemberg.de} \\$

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Messen und	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	nicht erlaubt	nicht erlaubt
Ausstellungen	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	mont chaust	
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	
Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien	Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.



Stand: **8. Februar 2022** Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
②	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
Freizeiteinrichtungen				
(wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen,			2 G	2G+
Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness- studios, Saunen etc.)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
Körpernahe kosmetische Dienstleistungen	3 G	3 G	Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.	Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops: hier gilt 3G.

MITTEILUNGSBLATT

Stand: **8. Februar 2022** Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	2 G	201
Seilbahnen, Busreisen etc.)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	ZG	2G+
Sport in Sportstätten und Sportanlagen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen
keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien	Im Freien



Stand: **8. Februar 2022** Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
Kunst- und Jugendkunst- schulen)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	2G	2G+
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	ohne weitere Regelungen	bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		bildungen nur erlaubt,

Stand: **8. Februar 2022** Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
\forall J	In geschlossenen Räumen			
Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen		2 G	nicht erlaubt	nicht erlaubt
(Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
Prostitutionsstätten	3G	3G	2 G	2G+

Grundsätzlich gilt:













Winterdienst im Straßenverkehrsbereich der Gemeinde Königsbach-Stein

Organisation des Winterdienstes

- Umfang der Räum- und Streupflicht der Gemeinde
- Umfang der Räum- und Streupflicht für Anlieger

Für einen organisationssicheren Winterdienst auf den Straßen wurde ein aktueller und erfüllbarer Räum- und Streuplan für das Straßennetz der Gemeinde Königsbach-Stein aufgestellt.

Warum wird meine Straße nicht geräumt und gestreut?

Der Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht für Straßen, Wege und Plätze. Hierunter gefasst ist auch der Winterdienst – die Räum- und Streupflicht.

Nach einem in 3 Stufen eingeteilten Plan werden die Straßen in Königsbach-Stein geräumt und gestreut.

Auf Straßen, die nicht oder erst später geräumt und gestreut werden, ist von allen Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht im Straßenverkehr gefordert.

Eine allgemeine Räum- und Streupflicht für die Fahrbahnen aller Gemeindestraßen besteht nicht.

Während der Wintermonate wird es generell als zumutbar erachtet, in untergeordneten Verkehrsbereichen und außerhalb der geschlossenen Ortslagen auf winterliche Verhältnisse zu treffen. Es gehört zur Sorgfaltspflicht jedes Fahrzeugführers, hierfür durch eine entsprechende rechtzeitige Umrüstung des Fahrzeuges und Anpassen des Fahrverhaltens Vorsorge zu treffen.

Eine Räum- und Streupflicht außerhalb geschlossener Ortschaften besteht nur bei verkehrswichtigen und besonders gefährlichen Stellen.

Behinderung des Räumfahrzeuges

Besonders wird noch darauf hingewiesen, dass oftmals Anliegerstraßen dann nicht geräumt werden können, wenn Fahrzeuge ungünstig bzw. sogar verkehrswidrig geparkt sind und dadurch das Räumfahrzeug blockieren. Es wird deshalb gebeten, die Straßen möglichst von parkenden Fahrzeugen frei zu halten und die verkehrsrechtlichen Vorschriften zu beachten!

Wohin mit dem Schnee?

Weit verbreitet ist die Unsitte, den Schnee vom Gehweg auf die Straße zu schippen. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es verboten ist, den Schnee auf die Fahrbahn zu schieben/schippen, da er dort eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellt! Bei großen Mengen an Schnee soll

dieser am äußersten Fahrbahnrand aufgesetzt werden oder auf dem eigenen Grundstück abgelegt werden.

Öffentliche Streugutbehälter

Die Streugutbehälter sind für die schnelle Selbsthilfe an Steigungen, wichtigen Kreuzungen und Einmündungen aufgestellt. Die Entnahme von Streugut aus den öffentlichen Streucontainern für private Zwecke ist verboten und strafbar. Das bereitgestellte Streugut dient ausschließlich den am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Personen zur Selbsthilfe. Fußgänger und Fahrzeugführer sind insofern berechtigt, das bevorratete Streugut nur auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu verwenden

Streupflicht auf dem Gehweg vor meinem Haus?

Für die Gehwege ist der Winterdienst mit der Streupflichtsatzung vom 23.02.2010 auf die Anlieger übertragen. Sie können diese Satzung auf unserer Internetseite (http://www.koenigsbach-stein.de/images/aktuelles/formular282.pdf) herunterladen.

Hier einige wichtige Grundzüge:

- Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Streusalz) ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen und Glatteis verwendet werden, der Einsatz ist so geringfügig wie möglich zu halten.
- Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt
- Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr
- Ordnungswidrigkeiten gegen die Streupflichtsatzung können mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden

Gemeindebücherei Königsbach-Stein

Tonies



Tonies in unserem Bestand Foto: Bücherei

Eltern kleiner Kinder kennen sie: Die Tonieboxen und die dazu gehörenden Abspielfiguren. Seit Herbst können Sie die Figuren nun in der Gemeindebücherei ausleihen und viele Nutzer tun das schon. Fragen Sie einfach an der Theke nach. Um die Figuren nutzen

zu können, benötigen Sie die dazugehörende Box und WLAN, dann die Figur auf die Box setzen und abspielen – kinderleicht! Derzeit sind 20 Toniefiguren in unserem Bestand, weitere werden wir in den nächsten Wochen anschaffen.

Kommen Sie einfach bei uns in der Bücherei vorbei: Zur Ausleihe benötigen Sie lediglich einen Nutzerausweis, den Sie sich

bei uns ausstellen lassen können. Die Nutzung der Bücherei ist kostenlos.

Nach wie vor gilt in der Gemeindebücherei 2G+, das heißt: Geimpft oder Genesen + negativer Corona-Schnelltest

- Nachweis in digitaler Form + amtlicher Lichtbildausweis.

Die Testpflicht entfällt für:

- Personen mit Boosterimpfung
- Geimpfte, deren Zweitimpfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt
- Genesene, deren Infektion nachweislich max. 3 Monate zurückliegt
- Kleinkinder und Schüler bis 17 Jahren

Außerdem haben wir Maskenpflicht (FFP2-Maske) und die üblichen Hygieneregeln.

Auch im neuen Jahr können Sie unseren Bestell- und Abholservice nutzen; und auch die Rückgabe funktioniert weiterhin kontaktlos, immer zu den Öffnungszeiten auf dem Bücherwagen vor der Tür.

Denken Sie auch im Jahr 2022 daran, die Leihfristen der ausgeliehenen Medien rechtzeitig zu verlängern: Auf der Home-

MITTEILUNGSBLATT
KÖNIGSBACH-STEIN
ENZKREIS

page der Gemeinde Königsbach-Stein finden Sie unter dem Link www.koenigsbach-stein.de/buecherei die Seite der Gemeindebücherei. Dort können Sie auf unseren Online-Katalog zugreifen und Ihre Leihfristen verlängern. Oder rufen Sie einfach die 07232-312071 an, nennen Ihre Bücherei-Ausweisnummer und teilen uns Ihren Verlängerungswunsch mit. Weiterhin können Sie eine E-Mail an buechereikoenigsbach@t-online.de schreiben.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag von 15 bis 18 Uhr Mittwoch von 10 bis 12 Uhr Donnerstag von 16 bis 19 Uhr Freitag von 15 bis 18 Uhr

Gerne sind wir auch telefonisch für Sie da. Ihr Büchereiteam Königsbach-Stein



Deutsche Rentenversicherung

Ausbildung im öffentlichen Dienst: Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Dieses Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg fast 130 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Für den Ausbildungsbeginn September 2022 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit.

Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht der gesetzliche Rentenversicherungsträger noch Interessenten. Nach der Prüfung werden die Nachwuchskräfte bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen. Sie können dann nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

Die DRV Baden-Württemberg bietet jungen Menschen flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten und gute Aufstiegschancen. Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente. de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter

http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de abrufen.

EHE- UND ALTERSJUBILARE

Goldene Hochzeit

Goldene Hochzeit im OT Königsbach

Am vergangenen Freitag, 04. Februar 2022 konnten die *Eheleute* Karl-Heinz und Monika Hummel geb. Klimpke *Spitzackerstr. 18*

das Fest der "Goldenen Hochzeit" feiern.

Hierzu gratulieren wir nachträglich recht herzlich und wünschen dem Jubelpaar noch viele gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit.

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Heynlinschule

Schulanmeldung 1. Klasse

Die Anmeldung der Schulanfänger für das kommende Schuljahr 2022/23

findet aufgrund der aktuellen Situation dieses Jahr erneut kontaktlos statt.

Die Unterlagen hierfür gingen Ihnen bereits zu. Bitte geben Sie diese bis

Donnerstag, 24. Februar 2022

per Post oder per Einwurf direkt in unseren Briefkasten zurück. Falls Sie keine Unterlagen erhalten haben, melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat der Schule (Tel. 07232-2564 E-Mail: info@heynlinschule-stein.de).

I. Angemeldet werden müssen:

Alle \bar{K} inder, welche bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Bitte beachten Sie, dass diese formale Regelung zunächst auch für alle Kinder gilt, welche aufgrund geistiger oder körperlicher Behinderung möglicherweise nicht eingeschult werden können! Alle Kinder, welche im letzten Jahr zurückgestellt wurden.

II. Angemeldet werden können (sog. "Kann-Kinder"):

Alle Kinder, welche bis zum 30. Juni 2023 das 6. Lebensjahr vollenden werden.

Kinder, die an einer anderen Schule eingeschult werden sollen, müssen ebenfalls zunächst an der Grundschule des schulischen Wohnbezirks angemeldet werden.

Entsprechende Anträge auf Änderung des Schulbezirkes müssen schriftlich an die Schulleitung gerichtet werden.

Die Schulgemeinschaft unserer Heynlinschule freut sich auf Ihr Kind und Sie und steht Ihnen im Vorfeld gern telefonisch oder persönlich für detaillierte Informationen zur Verfügung!

Stefanie Mühlschlegel komm. Schulleiterin

Förderverein Heynlinschule e.V.



Jahreshauptversammlung 2022

Der Förderverein der Heynlinschule e.V. hat am 24.01.2022 die ordentliche Jahreshauptversammlung 2022 durchgeführt. Protokoll der Hauptversammlung:

1. Bericht des Vorstandes

Pandemiebedingt fanden im Jahr 2021 nur sehr wenige Aktivitäten statt, somit waren auch die Förderungen des Vereins stark reduziert. Da keine Klassenfahrten stattfanden, wurden einige Tagesausflüge der Schulklassen unterstützt.

Zudem konnte eine verkleinerte Theater-AG stattfinden, musste dann aber aufgrund steigender Inzidenzen eingestellt werden.

Im November konnte für die Grundschulklassen eine Aufführung durch einen Clown organisiert werden. Die Resonanz war sehr positiv.

Aktuell ist auch die Bläserklasse aufgrund der Corona-Verordnungen eingestellt, es wird eine Wiederaufnahme nach den Winterferien erhofft.

2. Rechenschaftsbericht des Kassiers

Es folgte der Bericht des Kassiers durch Swen Stimpfig. Im Jahr 2021 wurden 5 Austritte, dagegen 6 Eintritte verzeichnet. Die Mitgliederzahl liegt aktuell bei 241.



Die Kassenlage konnte mit einem Zugewinn von € 1.273,75 verbucht werden.

Durch die stark reduzierten Aktivitäten im Jahr 2021 waren die Abflüsse sehr gering. Der Kassenstand zum Jahreswechsel betrug € 18.081,57. Für das Zirkusprojekt werden Ausgaben in Höhe von ca. € 4.500 erwartet.

3. Bericht der Kassenprüfer

Dem Kassier wurde durch die Kassenprüfer eine einwandfreie Buchführung bestätigt, Kassier und Vorstand wurden durch die Hauptversammlung entlastet.

4. Wahlen zum Vorstand und anderen Funktionen

Die Neuwahlen ergaben jeweils einstimmig bei Enthaltung des/ der Kandidierenden folgende Besetzung des Vorstandes:

1. Vorsitzender: Stefan Zecha 2. Vorsitzende: Stefanie Mühlschlegel

Kassier: Swen Stimpfig Schriftführer: Daniel Zilly

Beisitzende: Andrea Schorpp, Sascha Ruf, Andreas Gfrörer,

Ilhami Güresci-Kölble

Kassenprüfer: Andreas Gfrörer Dominik Flohr 5. Geplante Aktivitäten

Das Zirkusprojekt findet in der Woche vom 15. bis 22. Mai 2022 statt.

Die Planung weiterer Aktivitäten hängt sehr stark von der Entwicklung der Pandemielage ab.

24.01.2022, Der Vorstand

Willy-Brandt-Realschule

Tag der offenen Tür online

Am Samstag, 19. Februar 2022 schalten wir für Sie und euch auf unserer Homepage eine Sonderseite. Hier können Sie nach dem Frühstück mit Ihrem Kind auf Entdeckungsreise an unserer Schule gehen!

Wir haben diese Seiten speziell auch für Kinder gestaltet. So können Sie mit Ihrem Kind spielerisch unsere Schule mit ihren besonderen Angeboten entdecken:

Es erwarten Sie Infoseiten, Videos, ein Quiz, eine Umfrage sowie verschiedene Chats.

Klicken Sie einfach rein in unsere Startseite

www.willy-brandt-realschule.de. Von hier aus leiten wir Sie weiter zum Tag der offenen Tür online.

Mit den Chatangeboten wagen wir etwas ganz Neues. Die Schulleitung, die Lehrkräfte für den BiLi-Zug, die Ganztagesklasse 5/6, das Projekt "Förderung leistungsstarker Schüler/innen" für das digitale Klassenbuch und den digitalen Vertretungsplan stehen im Chat für Sie bereit. Mit einem Click kommen wir ins Gespräch - am besten am heimischen PC/ Laptop/ Notebook, oder Tablet und Smartphone. Klar, Abstands- und Anstandsregeln gelten auch im Chat :-)

Wir sind auf Ihre Resonanz gespannt!

Herzliche Grüße

Schulleiter Dieter König, Konrektorin Kristina Bühler, Zweitkonrektorin Davina Mazowiec

und das Kollegium der Willy-Brandt-Realschule

Lise-Meitner-Gymnasium

Einladung zur Information für die Eltern der kommenden 5. Klassen auf unserer Homepage www.lmg-bzk.de

Einladung zur Information für die Eltern der kommenden 5. Klassen auf unserer Homepage www.lmg-bzk.de

In diesem Jahr sind die Schulen erneut gebeten worden, keine Tage der offenen Tür oder Ähnliches zu veranstalten, so dass auch wir unsere Informationsveranstaltung, die eigentlich für den 10.2.2022 geplant war, nicht durchführen. Wir laden Sie ganz herzlich ein, sich auf unserer Homepage über das Lise-Meitner-Gymnasium zu informieren. Bis zum Zeitpunkt des geplanten Informationsabends im Februar werden wir noch einmal gesammelt ausführlichere Informationen auf der Homepage zur Verfügung stellen, so dass Sie sich dann an diesem Tag hoffentlich fast so gut informiert fühlen, wie sonst nach der Informationsveranstaltung. Nehmen Sie sich zusammen mit Ihren Kindern z. B. diesen Tag (oder auch spätere Tage) als Ihre eigene "Informationsveranstaltung", auch wenn uns wie Ihren Kindern die Gemeinsamkeit und das Kennenlernen an diesem Tag fehlen

Speziell für die Anmeldung wollen wir Ihnen auf der Homepage unsere verschiedenen Angebote näher vorstellen.

Im Einzelnen werden wir Sie u. a. informieren über

- G8 und G9 am Lise-Meitner-Gymnasium
- die zur Wahl stehenden Profile, u.a. IMP und Spanisch
- den bilingualen Zug mit internationalem Abitur
- die Streicherklasse und
- weitere Angebote, wie die "offene" Ganztagesschule oder die Mensa.

Zu vielen dieser Punkte finden Sie bereits jetzt separate Informationen und Berichte, stöbern Sie gerne jederzeit auf unserer Homepage. Falls sich dabei wichtige Fragen ergeben, kontaktieren Sie uns gerne per Mail oder telefonisch.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder, wenn Sie sich für das LMG entscheiden, und ich bin überzeugt, dass Ihre Kinder sich bei uns wohlfühlen werden!

Mit freundlichen Grüßen Hartmut Westje-Bachmann Schulleiter

Volkshochschule Pforzheim - VhS **Außenstelle Stein**

Schirmherr: Bürgermeister Heiko Genthner Örtliche Leitung: Anne Baumann Telefon: 07232/315307 E-Mail: stein@vhs-pforzheim.de

Kursinformation bei der örtlichen Leitung Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 07231/3800-0 oder bei der Außenstelle Es gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" siehe vhs-Homepage

Line Dance

für Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen

Marion Berger

Beginn: Donnerstag, 17.02.2022 7 Termine, Do., 17:30 - 18:30 Uhr

(kein Kurstermin am 03.03.2022, Faschingsferien)

Feuerwehrhaus Stein, Mühlstr. 1, Saal

Gebühr 45,00 €

Kursnummer 221-8605 a

Line Dance ist eine Tanzform, bei der sich einzelne Tänzer*innen in Reihen und Linien vor- und nebeneinander zu einer sich wiederholenden, gleichmäßigen Choreografie bewegen. Die Musik und die Rhythmen sind vielfältig, z.B.. ChaChaCha, Walzer, Swing und Pop. Und: Das gemeinsame Tanzen einer erlernten Line Dance-Choreografie macht viel Spaß! Bitte mitbringen: bequeme Schuhe; Getränk.

Line Dance für Fortgeschrittene

Marion Berger

Beginn: Donnerstag, 17.02.2022 11 Termine, Do., 18:45 - 19:45 Uhr (kein Kurstermin: 03.03.,14.04., 28.04.2022) Feuerwehrhaus Stein, Mühlstr. 1, Saal

MITTEILUNGSBLATT
KÖNIGSBACH-STEIN

Gebühr 70,00 €

Kursnummer 221-8606

Kursbeschreibung siehe Kursnummer 221-8605 a. Bitte mitbringen: bequeme Schuhe; Getränk.

Bitte beachten Sie:

Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Während des Tanzens ist keine Maskenpflicht, bis dahin FFP2-Maskenpflicht.

Legen Sie uns bitte Ihren Impf- oder Genesenenausweis bei Kursbeginn vor.

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Viele erste Preise beim Musikwettbewerb "Jugend Musiziert" für die Musik- und Kunstschule

Am vergangenen Wochenende fand der Regionalwettbewerb Jugend Musiziert in Calw statt. Alle vier Teilnehmerinnen aus der Solowertung Streichinstrumente errangen einen ersten Preis. Zwei Schülerinnen aus den höheren Altersklassen bekamen eine exzellente Wertung. Sie dürfen Anfang April mit ihrem Wertungsprogramm beim Landeswettbewerb Baden-Württemberg erneut die Musik und Kunstschule westl. Enzkreis vertreten. Ein Teilnehmer der Musik- und Kunstschule wird noch am kommenden Wochenende gewertet. Die Musikschule gratuliert herzlich allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen zu diesen außergewöhnlich guten Ergebnissen und dankt den beteiligten Lehrkräften für ihr Engagement und ihre qualifizierte Wettbewerbsvorbereitung.

Finde dein Lieblingsinstrument!

Die Musikschule westl. Enzkreis bietet allen Kindern und Jugendlichen ab 5 Jahren an, ein Instrument ihrer Wahl auszuprobieren.

Diese kostenlose Möglichkeit gibt es am Samstag, 19. Februar 2022 zwischen 10 und 12 Uhr beim SCHNUPPERTAG.

Weitere Infos entnehmen Sie gerne unserer Website. Um eine Anmeldung zum Schnuppertag mit Instrumentenwunsch wird gebeten bis Dienstag, 15. Februar 2022 über das Büro der Musik- und Kunstschule.

Semesterstart an der Kunstschule Anfang Februar:

Es gibt noch Restplätze in folgendem Kurs:

Mo ab 07.02.22 um 14.00 -15.00 Uhr für Kinder 6 - 10 Jahre: Eine Reise um die Welt

Im März startet wieder der **beliebte Aquarellkurs** bei Bertold Dietrich

4 x freitags von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr ab 11.03.22

Weitere Kurse mit späterem Einstiegsdatum entnehmen Sie unserer Website:

www.mswe.de

Alle Angebote finden unter den gültigen Hygieneregeln statt.



Tiere unserer Erde Foto: Kunstschule westl. Enzkreis



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Landwirtschaftsamt

Jetzt anmelden zum Lernzirkel "Obst – lecker, bunt & knackig frisch!" für Grund- und Förderschulen

Für Schulklassen der Stufe 3 und 4 der Grund- und Förderschulen im Enzkreis und in Pforzheim bietet das Landwirtschaftsamt wieder einen Lernzirkel an. Vom 2. bis 27. Mai dreht sich in der Eingangshalle des Landratsamts vormittags alles um "Obst – lecker, bunt & knackig frisch". Dabei können die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Lernstationen das Thema mit allen Sinnen beleuchten. Die Durchführung erfolgt unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Verordnung.

Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt Enzkreis telefonisch unter 07231 308-1815 oder per E-Mail an lea.volkmann@enzkreis.de bis zum 8. April gerne entgegen. (enz)

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Landrat begrüßt Yvonne Alvarez: Neue ehrenamtliche Behinderten-Beauftragte des Enzkreises hat die Arbeit aufgenommen

Yvonne Alvarez heißt die neue ehrenamtliche Behinderten-Beauftragte des Enzkreises. Sie hat am 1. Februar ihren Dienst aufgenommen und folgt damit auf Anne Marie Rouvière-Petruzzi, die vor ein paar Wochen in Elternzeit ging. "Wir sind sehr froh, dass wir mit Frau Alvarez eine qualifizierte Nachfolgerin finden und so dafür sorgen konnten, dass diese wichtige Stelle schnell wieder besetzt wird", so Landrat Bastian Rosenau bei der Begrüßung der neuen Mitarbeiterin an deren erstem Arbeitstag im Landratsamt.

Alvarez´ Aufgabe wird es laut Rosenau sein, die Interessen von Menschen mit Behinderung in den kommunalen Entscheidungsprozessen zu vertreten, sich für deren Gleichstellung einzusetzen und ihre Lebenssituation einfacher zu gestalten. "Man könnte auch sagen, sie ist eine unabhängige Ansprechpartnerin für alle Belange von Menschen mit Behinderung und für ihre Angehörigen, also eine Art Ombudsstelle."



Landrat Bastian Rosenau und Sozialdezernentin Katja Kreeb wünschen der neuen Behinderten-Beauftragten des Enzkreises, Yvonne Alvarez (Mitte), an ihrem ersten Arbeitstag einen guten Start. (enz, Foto: Sabine Burkard)

Als ausschlaggebend für den Erfolg ihrer Arbeit betrachtet Alvarez die weiterhin gute Pflege der Kontakte zu den Behindertenbeauftragten der Gemeinden und der Stadt Pforzheim sowie zu allen anderen in der Behindertenhilfe Tätigen. In einer sozialen Einrichtung hat die 51-jährige, hauptberuflich bei einer gro-



ßen Bank beschäftigte Fachberaterin für Stiftungsmanagement bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt: Seit sechs Jahren ist sie ehrenamtliche Mitarbeiterin der "Sterneninsel", einem Kinder- und Jugendhospiz in Pforzheim, und seit 2019 in dessen Vorstand als Schatzmeisterin tätig. Derzeit begleitet sie einen zu 100 Prozent körperlich und geistig behinderten Jungen. Gemeinsam mit der "Stiftung Lebenshilfe Pforzheim und Enzkreis" kümmert sie sich außerdem um das "Herzensprojekt Inklusionsspielplätze".

"Es gibt viele Dinge, die man in Sachen Inklusion und Integration von Menschen mit Behinderung tun kann", fasst Alvarez zusammen. "Meine Vorgängerin hat schon einige tolle Projekte umgesetzt und auf den Weg gebracht. Auch ich trage nun in meiner neuen Funktion gern meinen Teil dazu bei, Menschen mit Behinderung in die Mitte unserer Gesellschaft zu bringen." Erreichbar ist Yvonne Alvarez bereits jetzt per Mail an: inklusion@enzkreis.de und bald auch telefonisch. (enz)

Am 11. Februar: Spezialtag in der Impfambulanz für Schwangere, Stillende und für Paare mit Kinderwunsch

- Frauenärztin berät und beantwortet Fragen - Türkische Muttersprachlerin zur Unterstützung vor Ort

Nach den erfolgreichen Kinder-Impftagen macht das Team der Impfambulanz im "Aposto" in Pforzheim ein weiteres Spezialangebot: Am Freitag, 11. Februar, haben in der Zeit von 15 bis 19 Uhr Paare mit Kinderwunsch, Schwangere und stillende Frauen die Möglichkeit, sich umfassend zur Corona-Impfung zu informieren und individuell beraten zu lassen. Wer möchte, kann sich danach direkt impfen lassen. Zur Unterstützung ist eine türkische Muttersprachlerin vor Ort, die bei der Übersetzung von Fragen und Antworten helfen kann.





Impfen oder nicht – eine wichtige Frage für viele junge Paare und für Schwangere; deshalb gibt es besonders für diese Gruppen am 11. Februar einen Spezialtag in der Impfambulanz. Bilder: adobe stock

"Gerade jüngere Menschen, die jetzt oder später Kinder bekommen wollen, haben viele Fragen rund um die Impfung – ihnen wollen wir ein Angebot machen, damit sie aus erster Hand Antworten bekommen", beschreibt Dr. Kerstin Ladenburger vom

Gesundheitsamt die Zielsetzung. Mit der niedergelassenen Gynäkologin Dr. Dorothea Federmann habe man eine sehr kompetente Fachfrau gefunden, die in ihrer Praxis bereits zahlreiche junge Frauen geimpft hat, darunter auch Schwangere.

"Wir werden an diesem Tag aber auch jeden anderen Menschen impfen, egal ob schwanger oder nicht, egal ob Frau, Mann oder Kind", lächelt Kerstin Ladenburger. Zur Verfügung stehen die Impfstoffe von BioNTech, Moderna und Johnson & Johnson, möglich sind die Erst-, Zweit- oder die Booster-Impfung. Mitzubringen ist der Personalausweis sowie, falls vorhanden, die Krankenversichertenkarte und der Impfausweis.

Da das Impfangebot im ehemaligen "Aposto" generell ohne Termin wahrgenommen werden kann, gibt es auch für den Spezialtag keine Terminvormerkungen. "Das kann zu längeren Wartezeiten führen, je nachdem wie viele Menschen kommen und wie intensiv die Beratungsgespräche jeweils sind," so Ladenburger. Wer an diesem Tag die Erstimpfung erhält, kann jedoch direkt den Folgetermin für die zweite Dosis in der Impfambulanz bekommen. Ein weiterer Termin mit Dr. Federmann und ihrem Praxisteam ist dann für den 23. März geplant.

Auch viele niedergelassene gynäkologische Praxen bieten Beratung und Impfung an. Informationen zu Impfmöglichkeiten in Pforzheim und im Enzkreis stehen auf www.enzkreis.de/coronaimpfung. Wer sich vorab gezielt informieren möchte, wird auf den Seiten des RKI fündig: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Impfung_Schwangere_Stillende.html

Impfstützpunkte im Enzkreis: Freigabe von BioNTech-Impfstoff für Menschen über 30 – Auch Stiko-Empfehlung für zweite Auffrisch-Impfung wird ab sofort umgesetzt

Das ging schnell: Am Donnerstag gab es die Freigabe seitens des Landes für die Impfteams, schon heute wird dies auch in Pforzheim und im Enzkreis umgesetzt. Zum einen steht der Impfstoff von BioNTech nun auch für über 30-jährige zur Verfügung; zum anderen können bestimmte Personengruppen eine zweite Auffrischung bekommen. Die Regelung gilt für alle Impfstationen in der Stadt und im Enzkreis.

Für die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt, als Leiterin des Verwaltungsstabs für die Koordination der Impfstrategie zuständig, sind beides gute Nachrichten: "Mit dem zweiten Booster können Menschen über 70 und Personen mit einer Immunschwäche noch besser geschützt werden, insbesondere gegen die derzeit dominierende Omikron-Variante." Diese sogenannten vulnerablen Gruppen seien nach wie vor die am meisten gefährdeten für einen schweren oder gar tödlichen Verlauf. Für Menschen, die nach dem Booster eine Covid-19-Infektion durchgemacht haben, empfiehlt die Ständige Impfkommission (Stiko) derzeit keine zweite Auffrischung.

Bei dem Impfstoff der Firma BioNTech handelt es sich um ein sogenanntes mRNA-Serum. Um die Lieferengpässe auszugleichen, war er seit Ende November nur bei Jüngeren eingesetzt worden; wer älter als 30 war, erhielt automatisch die Vakzine von Johnson & Johnson oder von Moderna – letzteres ebenfalls ein mRNA-Impfstoff. "Sämtliche Studien zeigen, dass Moderna mindestens genauso wirksam ist wie BioNTech", sagt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts. Dennoch gebe es nicht wenige, die lieber den in Deutschland entwickelten Stoff von BioNTech möchten. Das ist nun wieder für alle möglich – unabhängig davon, ob es um die Erst- und Zweit-Impfung geht oder um den ersten oder zweiten Booster.

"Ich denke, unsere bisherige Bilanz kann sich sehen lassen", sagt Hilde Neidhardt: Fast 17.000 Impfungen wurden seit Ende November allein in den vier Impfstützpunkten im Kreis durchgeführt. Dennoch gebe es Luft nach oben: Sowohl der Enzkreis als auch die Stadt liegen unter dem Landesdurchschnitt, was die Quote der Erst- und Zweitimpfungen betrifft. Deshalb hofft sie, dass sich nun die eine oder der andere zur Impfung durchringt

MITTEILUNGSBLATT
KÖNIGSBACH-STEIN

– sei es mit der Freigabe von BioNTech oder mit der für Ende Februar erwarteten Lieferung des neuen Impfstoffs "Novavax", der auf herkömmlichen Protein-Impftechniken beruht. Einen genauen Starttermin dafür gibt es noch nicht.

Alle Impfstationen und Sonderaktionen sind im Internet zu finden auf www.enzkreis.de/coronaimpfung und auf www.pforzheim.de/impfzentrum.

Impfstützpunkte im Enzkreis und in Pforzheim

- Mühlacker (Enztal-Sporthalle): Donnerstag von 13 bis 19 Uhr, Freitag von 9 bis 19 und Samstag von 9 bis 18 Uhr ohne Termin; Kinder-Impftag am Donnerstag (13 19 Uhr) mit Termin.
- Remchingen (Panorama-Halle): Mittwoch und Donnerstag 13 bis 19 Uhr mit Terminvereinbarung, Freitag 13 bis 19 Uhr ohne Termin; Kinder-Impftag am Mittwoch (13 19 Uhr) mit Termin;
- Birkenfeld (Schwarzwaldhalle): Montag 13 bis 19 Uhr mit Termin, Samstag 9 bis 15 Uhr ohne Termin; Kinder-Impftag am Montag $(13-19\ \text{Uhr})$ mit Termin.
- Heckengäu/Friolzheim (Zehntscheuer): Dienstag 13 bis 19 Uhr und Samstag 9 bis 15 Uhr jeweils mit Terminvereinbarung; Kinder-Impftag am Samstag (9 15 Uhr) ebenfalls mit Termin. Terminvereinbarungen unter www.impfen-pfenz.de.
- Impfambulanz im ehemaligen Aposto: Montag bis Samstag 9 bis 19 Uhr ohne Terminvereinbarung.
- Altes Zollamt: Montag bis Samstag 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr ohne Terminvereinbarung.
- Stadtbibliothek Pforzheim: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 14 bis 18 Uhr und Mittwoch von 8:30 bis 13 Uhr mit Terminvereinbarung.
- Messplatz: Montag bis Donnerstag 17 bis 21 Uhr, Freitag 15 bis 19 Uhr, Samstag und Sonntag 10 bis 16 Uhr mit Terminvereinbarung. (enz)



Wieder für alle Altersgruppen erhältlich ist der Impfstoff der Firma BioNTech. Bild: Enzkreis; Fotograf: Stefanie Frey

Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis will Vereine mit neuem Projekt unterstützen

Vereinsbegleiterinnen und Vereinsbegleiter gesucht!

Die Freiwilligenagentur Pforzheiml Enzkreis beteiligt sich am Projekt "Vereine fit für die Zukunft machen: Vereinsbegleitung regional verbreiten und verankern" und möchte so eine neue Form von Unterstützung für Vereine in Pforzheim und im Enzkreis anbieten

In Baden-Württemberg gibt es 84.000 Vereine – mit steigender Tendenz. Davon sind über 2.000 Vereine in der Region Pforzheim / Enzkreis angesiedelt. Die Arbeit der Vereinsvorstände basiert meist auf freiwilligem, ehrenamtlichem Engagement. Für diese Aufgabe Nachwuchs zu gewinnen und gleichzeitig die Qualität der Vereinsarbeit zu sichern, ist insbesondere für kleine Vereine eine große Herausforderung.

Das Projekt, das pilothaft bereits im Bodenseekreis und im Rhein-Neckar-Kreis erprobt wurde, soll hier ansetzen und mit

zwei Elementen Hilfestellung für die vielfältigen Herausforderungen in der Vereinsarbeit geben:

Qualifizierung

Im Rahmen der Vereinsbegleitung werden Ehrenamtliche als Mentorinnen und Mentoren ausgebildet, um mit ihnen eine systematische Unterstützung und geeignete Austauschformen für Vereine und Vorstände zu entwickeln, zu erproben und nachhaltig einzurichten. Die Qualifizierung erfolgt in verschiedenen Modulen im Zeitraum von April bis November 2022. Die einzelnen Module sind für eine Dauer von jeweils 3 Stunden angelegt.

Vereinsforum

In durch die Vereinsbegleiterinnen und Vereinsbegleiter organisierten Vereinsforen tauschen sich die Vereinsvorstände regelmäßig vor Ort aus über aktuelle Themen, die in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aufkommen.

Vereinsbegleiterinnen bzw. Vereinsbegleiter können werden:

- Ehrenamtlich/freiwillig engagierte Personen, die bei der Begleitung von Vereinen und bei Austauschtreffen ("Vereinsforum") eine verantwortliche Rolle übernehmen wollen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Kommunen, Sportbünden, Mitgliedsorganisationen und Kreisverbänden des PARITÄTISCHEN
- Personen im Übergang vom Beruf in den Ruhestand, die eine interessante Tätigkeit suchen und gerne kooperieren
- Menschen, die sich gerne längerfristig für Vereine engagieren möchten

Was machen Vereinsbegleiterinnen und Vereinsbegleiter? Vereinsbegleiterinnen und Vereinsbegleiter initiieren die Vereinsforen und unterstützen Vereinsvorstände /-mitglieder. Sie ...

- schaffen Möglichkeiten zum Austausch für die Vereinsvorstände und andere Vorstandsmitglieder
- sind Ansprechpersonen für Themen der Vorstands- und Vereinsarbeit
- organisieren den Wissenstransfer und die Qualifizierung zu Themen der Vereinsführung

Interessierte können sich bei den Mitarbeiterinnen der Freiwilligenagentur melden und erhalten dann weitere Informationen zum Projekt.

Ansprechpartnerin für den Enzkreis ist Mahena Weik

(Tel.: 07231/13 331 57 oder E-Mail an mahena.weik@miteinanderleben.de).

Ansprechpartnerin für Pforzheim ist Ines Aiken

(Tel.: 07231/39 30 19 oder E-Mail an buergerengagement@pforzheim.de).

Anmeldungen sind bis zum 25.03.2022 möglich.

Das Projekt wird koordiniert von DER PARITÄTISCHE, Paritätische Akademie Süd, gefördert durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt und umgesetzt an insgesamt fünf Standorten.

Aufruf zum stillen Protest: One Billion Rising 2022 - Aktion am 14. Februar auch im Enzkreis

Am 14. Februar ist Valentinstag - aber auch "One Billion Rising"-Tag. One Billion Rising (kurz: OBR; Englisch für "Eine Milliarde erhebt sich") ist eine weltweite Kampagne, die sich für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für Gleichstellung einsetzt. Im Enzkreis haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder Frauen zu diesem Aktionstag solidarisiert und ein gemeinsames Zeichen gegen Diskriminierung und Frauenfeindlichkeit gesetzt. Üblicherweise finden an diesem Tag in über 160 Ländern Protestmärsche und Demonstrationen statt.

Auch in diesem Jahr engagieren sich Frauen aus dem Enzkreis rund um diesen Protesttag - darunter die Grünen-Kreisvorständin Friederike Keitel, Niefern-Öschelbronns Bürgermeisterin Birgit Förster, Kreisrätin Elisabeth Vogt und die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb. Gemeinsam rufen sie zum sogenannten "stillen Protest" am Montag, 14. Februar, auf. "Mit feuerfarbenen, also zum Beispiel orangenen, pinken oder



roten Laken oder Schildern, mit oder ohne Schriftzug, die in oder aus den Fenstern hängen, wollen wir den ganzen Tag symbolisch auf die Situation von Frauen und Kindern hinweisen, die weltweit und auch hier bei uns unter häuslicher, sexualisierter und psychischer Gewalt leiden", erklärt Friederike Keitel.

Birgit Förster setzt in Niefern-Öschelbronn ein Zeichen mit pinken Stofftüchern an den Rathausfenstern. Außerdem ruft sie ihre Mitarbeitenden im Rathaus auf, sich solidarisch zu zeigen und am Aktionstag Kleidung oder Accessoires in den typischen One-Billion-Rising-Farben zu tragen. Doch nicht nur die öffentlichen Stellen, sondern auch alle Bewohnerinnen und Bewohner des Enzkreises sind dazu aufgerufen, mitzumachen, beziehungsweise das eigene Umfeld darauf aufmerksam zu machen. "Machen Sie mit bei der Aktion gegen Gewalt an Frauen. Es ist wichtig, dass wir uns mit betroffenen Frauen solidarisieren", ergänzt Kreisrätin Elisabeth Vogt. Das findet auch die Gleichstellungsbeauftragte Kinga Golomb: "Von Gewalt betroffene Frauen müssen erfahren, dass sie nicht allein sind. Sie bekommen Hilfe in unseren Fach- und Beratungsstellen."

Neben den symbolischen Fahnen und Aktionsplakaten gehört auch der "One Billion Rising"-Tanz zur Protestbewegung. Dieser Tanz ist Ausdruck für die Freiheit, die jede Frau auf dieser Welt verdient hat. Die Tanzgruppe La Boom vom Turnverein Ispringen lädt alle dazu ein, am Montag mit dem Tanz ein Zeichen für die Freiheit aller Frauen und Mädchen zu setzen. Wer mitmachen will, kann am Montag ab 10 Uhr ein Erklärvideo der Tanzgruppe auf deren Facebook- und Instagram-Kanal anschauen, in dem ein Teil der Choreografie gezeigt wird.

Ab 12 Uhr gibt es dann die Möglichkeit, das eigene Tanzvideo via Facebook oder Instagram an die Tanzgruppe (#tanzgruppe_la_boom) zu senden, sodass es gepostet werden kann. "So wollen wir zeigen, wie viele Menschen sich für den Schutz vor Gewalt einsetzen", so Kinga Golomb abschließend. (enz)





Fotos: Elisabeth Vogt

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5 Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312

E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de; Homepage: www.ek-koenigsbach.de

Pfarrer: Öliver Elsässer, oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de Diakonin Stephanie Mezei, stephanie.mezei@kbz.ekiba.de

Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw,

IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr., 10.00 - 12.00 Uhr Mi., 16.00 - 18.00 Uhr

Montag geschlossen!

Termine:

Sonntag, 13. Februar 2022, 3. Sonntag vor der Passionszeit - Septuagesimae (70 Tage vor Ostern)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche gestaltet vom CVJM Königsbach-Bilfingen mit Pfr. Oliver Elsässer

In Bilfingen:

 $10.00~Uhr~Gottes dienst~{\rm im}~Gemeindezen trum~{\rm mit}~Pr\"{\rm a}dikant~Thomas~Brommer$

Dienstag, 15. Februar 2022

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Mittwoch, 16. Februar 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus 19.30 Uhr Fortsetzung des Online-Bibelseminars Thema: Gemeinde (Korinther, Epheser, Philipper, Kolosser)

Sonntag, 20. Februar 2022, 2. Sonntag vor der Passionszeit – Sexagesimae (60 Tage vor Ostern) 10.00 Uhr Gottesdienst

in der Kirche mit Pfr. i.R. Paul-Ludwig Böcking

In Bilfingen:

9.00 Uhr Gottesdienst

im Gemeindezentrum mit Pfr. i.R. Paul-Ludwig Böcking

Dienstag, 22. Februar 2022

In Bilfingen:

14.00 Uhr Knoddelkränzle im Gemeindezentrum Für die Termine des CVJM Königsbach-Bilfingen schauen Sie bitte bei der Rubrik CVJM nach.

PERSÖNLICH VOM GLAUBEN REDEN

Gemeindeseminar - KOMMUNIKATIONSKURS

Über den eigenen Glauben sprechen, das ist gar nicht so einfach. Wie rede ich von etwas ganz Persönlichem?

Wie finde ich Worte für meinen Glauben?

"Persönlich vom Glauben reden" ist ein Kommunikationstraining in drei Einheiten, das Menschen hilft, den eigenen Glauben anderen gegenüber in Worte zu fassen. Jede Einheit dauert zwei Stunden. Die Einheiten umfassen dabei die Themen:

Meine eigenen Schätze heben

Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit der Frage, was sie zu geben haben. Was hat ihren Glauben geprägt.

Gelegenheiten zum Gespräch entdecken

Hier wird besprochen wie das Thema Glaube in Gesprächssituationen auftauchen kann. Sie lernen Kommunikationshilfen kennen.

Meine Motivationen und Hindernisse entdecken

Warum sollte ich überhaupt von meinem Glauben sprechen und was hält mich oftmals zurück?

Geeignet ist das Kommunikationstraining für alle, die das Sprechen vom Glauben einüben möchten. Das Training wurde er-